

Treibhaus!

Spüren Sie den Treibhauseffekt? die angeblich menschengemachte globale Erwärmung? mit Anteil der Schweiz am Welt-CO₂ von 0,148%? Merken Sie vielleicht jetzt endlich, wie wir pseudo-wissenschaftlich belogen, betrogen und hinter Licht geführt werden? Es geht bei der CO₂-Lüge nur um neue Steuern und Abgaben. Wie beim Jahrhundertflug „Waldsterben“. Geben Sie Gegensteuer!



Bürgeraktion, 8700 Küsnacht
PC 87-16415-6
Dr. Michael E. Dreher, Ex-NR

Der Zürcher Bote

WOCHENZEITUNG FÜR DEN MITTELSTAND
PUBLIKATIONSORGAN DER SCHWEIZERISCHEN VOLKSPARTEI SVP DES KANTONS ZÜRICH

ABSTIMMUNG ZUM BÜRGERRECHTSGESETZ VOM 11. MÄRZ

Kriminelle und ihr Rechtsanspruch auf Einbürgerung

Unsere Rechtsordnung kann nur ernst genommen werden, wenn wir klare Richtlinien aufstellen und diese nicht noch durch eine – notabene zeitlich verzögerte – Einbürgerungsmöglichkeit für Straftäter belohnen. Der Schweizer Pass ist kein Menschenrecht, sondern ein Rechtsstatus, dem klare Rechte und Pflichten zugeordnet sind und der deshalb mit Bedacht und sicher nicht durch einen Rechtsanspruch darauf zu verleihen ist.



B. STEINEMANN
KANTONS RÄTIN SVP
WATT

Vor einiger Zeit verurteilte die 1. Strafkammer des Zürcher Obergerichts einen Angeklagten wegen sexueller Handlungen mit verschiedenen Kindern und mehrfacher Pornographie. Er hatte während nachgewiesenen vier Jahren, wohl aber wesentlich länger, auf übelste Weise vier Schulkinder befummelt und dabei Fotos gemacht, die er in einschlägigen Seiten ins Internet gestellt hatte. Das höchste Zürcher Gericht verurteilte ihn zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 15 Monaten – bei einer Probezeit von drei Jahren.

Angenommen, der Täter wäre Ausländer, würde die Voraussetzungen (insbesondere die Wohnsitzfristen, die Spracherfordernisse, keine Sozialhilfe) erfüllen und ein Einbürgerungsgesuch stellen, hätte er nach Ablauf der dreijährigen Probezeit nach diesem neuen Gesetz einen Rechtsanspruch auf den Schweizer Pass!

Aus diesem Grund hat die SVP des Kantons Zürich gegen die beiden umstrittenen Paragraphen – rechtlich durchsetzbarer Anspruch einerseits und Einbürgerung von Straftätern andererseits – das sog. konstruktive Referendum ergriffen, weshalb nun am 11. März 2012 der Souverän darüber befinden wird.

Ein bisschen Verschärfung...

Der Kantonsrat hat die Voraussetzungen für die Einbürgerungen in einem kantonalen Bürgerrechtsgesetz neu definiert und dabei durchaus willkommene Verschärfungen aufgenommen:

Neu sollen nur noch Inhaber von Niederlassungsbewilligungen, sog. C-Bewilligungen, zum Pass zugelassen werden. Bezüger von Taggeldern der Arbeitslosenkasse oder von Fürsorgegeldern dürfen kein Gesuch stellen und jeder Bewerber muss einen schriftlichen Deutschtest bestehen. Damit wird immerhin das Bürgerrecht für Papierlose, ausharrende abgewiesene Asylbewerber und patriarchalisch gedemütigte Ehefrauen, die kein Wort in unserer Sprache verstehen, ausgeschlossen. Die erleichterte Einbürgerung für junge Ausländer wird abgeschafft, so wie es 58 Prozent der Stimmbürger anlässlich der nationalen Einbürgerungsvorlagen im Jahre 2004 entschieden haben. Und neu gilt eine dreijährige Wohnsitzfrist in der gleichen Gemeinde.

... aber ein weltweites Novum: der Anspruch auf Einbürgerung

Das Bundesgericht hat bekanntlich im Juli 2003 in einem wegweisenden Entscheid festgestellt, dass bei Ablehnung eines Gesuches gewisse formelle Voraussetzungen vorliegen müssten, so die Begründungspflicht und die juristische Überprüfung auf Willkür. Das heisst, der abgelehnte Bewerber kann den negativen Entscheid überprüfen lassen, das Gericht darf aber diesen nur zur Verbesserung an die Gemeinde zurückweisen. «Besteht kein Anspruch auf Einbürgerung (erleichterte Einbürgerung von Ehegatten oder junger Erwachsener), entscheidet das zuständige Gremium nach freiem Ermessen. Einem Gesuchsteller kann daher die Einbürgerung verweigert werden, auch wenn er die Vorgaben des kantonalen Rechts erfüllt», sei hier das Verwaltungsgericht Zürich aus einem aktuel-

len Entscheid stellvertretend für alle anderen Rechtsmittelinstanzen zitiert.

Das ändert sich, sofern das Referendum der SVP nicht von Erfolg gekrönt ist. Die Rechtsmittelinstanz (Bezirksrat, Amt für Gemeinden, Verwaltungsgericht, Bundesgericht) prüft dann die Voraussetzungen und setzt seinen eigenen Entscheid direkt anstelle von jenem der Gemeindeversammlung oder des Gemeinderates. Eine auf rechtem Weg durchsetzbare Einbürgerung gibt es auf der ganzen Welt nicht, auch in keinem anderen Kanton. Wäre die Mehrheit des Kantonsrates ehrlich und konsequent gewesen, hätte sie den Gemeinden die Kompetenz zur Einbürgerung entzogen, statt sie zu Abnicken von Gesuchen degradiert.

Der Bundesgesetzgeber hat vor einiger Zeit das Strafgesetzbuch einer Totalrevision nach dem Motto unterzogen, Täter rascher rehabilitieren und resozialisieren zu können. Seit dieser von der SVP bekämpften Revision erhält heute praktisch jeder Erstdelinquent eine bedingte Strafe mit zwei, drei Jahren Probezeit. Seit dem Inkrafttreten des neuen StGB am 1.1.2007 hat sich die Zahl der Täter, die für ihre Strafe tatsächlich ins Gefängnis wandern, halbiert, obwohl die Kriminalität in der Schweiz bekanntlich nicht kleiner geworden ist.

Ausschaffen statt einbürgern

Während sich das Bundesgericht früher auf den Standpunkt gestellt hat, auch entfernte Vorstrafen könnten für die Urteilsfindung in verschiedener Hinsicht wesentlich sein, wird nun durch das neue Strafrecht die Rehabilitation des Täters höher gewertet als die Beachtung seines Vorlebens. Zur Resozialisierung ist die Einbürgerung

Parolen zur Volksabstimmung vom 11. März 2012

Eigenössische Vorlagen

1. Volksinitiative vom 18. Dezember 2007 «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!» **NEIN**
2. Volksinitiative vom 29. September 2008 «Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)» **JA**
3. Volksinitiative vom 26. Juni 2009, «6 Wochen Ferien für alle» **NEIN**
4. Bundesbeschluss vom 29. September 2011 über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke (Gegentwurf zur Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls») **JA**
5. Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Buchpreisbindung (BuPG). **NEIN**

Kantonale Vorlagen

- A. Beschluss des Kantonsrates/Kantonales Bürgerrechtsgesetz (KBüG) (vom 22. November 2010) **NEIN**
- B. Gegenvorschlag von Stimmberechtigten **JA**

Stichfrage:
Welche der beiden Vorlagen soll in Kraft treten, falls sowohl der Beschluss des Kantonsrates als auch die gültigen Teile des Gegenvorschlags von den Stimmberechtigten angenommen werden? **Vorlage B**

sicher nicht das geeignete Mittel. Für derartige Straftäter sieht jene SVP-Volksinitiative, die vor 14 Monaten auch im Kanton Zürich vom Volk angenommen wurde, die Ausschaffung vor!

Für die Beurteilung des strafrechtlichen Leumunds von Erwachsenen fordert die SVP, dass bei der Beurteilung von Bürgerrechtsgesuchen auf das Strafregister, nicht auf den Auszug für Privatpersonen, abzustellen ist. Während im Auszug für Privatpersonen beispielsweise bedingte Strafen entfernt werden, wenn der Verurteilte sich bis zum Ablauf der Probezeit bewährt hat, bleiben sie im Strafregister immerhin zehn Jahre enthalten. Verbrecher sollen nach Auffassung der

SVP überhaupt nicht eingebürgert werden können.

Selbst kriminellen Jugendlichen scheint der Kanton mit dem roten Pass hinterherzurennen: Bereits fünf Jahre nach einem Vergehen und ab dem 22. Altersjahr generell dürfen junge Straftäter einen Antrag stellen, sodass der kriminelle Nachwuchs der Ausländer seine Karrieren unbekümmert als Schweizer fortsetzen darf. Gerade bei Jugendlichen ist eine schärfere Gangart unumgänglich. Das Ausmass der Jugendkriminalität und Jugendgewalt ist beunruhigend, gemäss behördlichen Angaben bleibt sie auf hohem

Fortsetzung Seite 5

Billiger telefonieren

30% - 100% Rabatt auf Handy Abpreise

z.B. für nur 70 Franken im Monat in alle Schweizer Mobil- und Festnetze telefonieren.

Bei Vertragsabschluss bis ende Jahr übernimmt Sunrise alle Wechselgebühren!!!



Maschinenring

Maschinenring Zürich, Neuwiesenstrasse 5
8630 Rüti, T: 055 251 41 41
info@maschinenring.ch www.maschinenring-zh.ch

Schreinerei Hanspeter Rüttschi

Mettlenbachstrasse 2a · 8617 Mönchaltorf
Tel. 044 949 20 00 · Fax 044 949 20 01
www.schreinerei-ruettschi.ch



Ihr Türenspezialist

In Zusammenarbeit mit
Zürcher Bauernverband
USP Versicherungen

Natürlich Gut Versichert

Kompetent in Versicherung und Landwirtschaft

Ihre Regionalstelle
Zürcher Bauernverband
Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf
Tel. 044 217 77 50, www.zbv.ch

ZBV Versicherungen
Im Dienste der Zürcher Landwirtschaft

Aus Alt mach Neu!
Esszimmerstuhl Sitz neu polstern

Sonderangebot
Fr. 125.00
statt Fr. 195.00
inkl. MwSt.

Mit Lagerstoff und neuem Sitzschaum
morgens bringen - abends holen!

Gossau ZH
wideg ag
Polsterei - Betten
Industriestrasse 25 8625 Gossau
044 935 25 46 www.wideg.ch
www.facebook.com/wideg.polster

Präsentieren Sie Ihre Werbung bei der Leserschaft von «Zürcher Bote» und «Zürcher Bauer» im besten Licht.

Also hier!

print-ad kretz gmbh
General-Wille-Strasse 147
8706 Feldmeilen
Telefon 044 924 20 70
fredi.kretz@kretzgmh.ch

Fortsetzung von Seite 1

Kriminelle und ihr Rechtsanspruch auf Einbürgerung

Niveau konstant, die Rücksichtslosigkeit ist jedoch im Steigen begriffen.

Aus diesen Gründen muss die Einbürgerung krimineller Ausländer verunmöglicht werden.

Dies ist auch den Schweizer Bürgern bewusst, die sich an den Gemeindeversammlungen stets den Vorbestraften die Einbürgerung verweigert haben. So kann der Staat die Massen von Einwanderern unter anderer Kategorie verwalten, um anschliessend bestehende Probleme schönzureden.

Geringe Unterschiede des Status von Ausländern und Inländern

Warum streben eigentlich so viele Ausländer den roten Pass an? Seit 1992 hat sich die Zahl der Einbürgerungen ver-

sechsfacht, die Gründe dafür dürften auch in der Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft und der Einführung der Gebühren, die noch bloss den Verwaltungsaufwand decken, bestehen. Differenzierter wird aber die Antwort auf die Frage, warum sich Angehörige verschiedener Nationen unterschiedlich stark um die Schweizer Staatsangehörigkeit bemühen. Die rechtlichen Unterschiede zwischen Schweizern und Ausländern sind heute minimal, bestehen neben dem Stimm- und Wahlrecht im diplomatischen Schutz im Ausland, dem Ausweisungsverbot und natürlich der Militärdienstpflicht. Vor diesem Hintergrund stellt sich schon die Frage, ob dann die Frage der Einbürgerung tatsächlich so eine Relevanz

für einen Zuwanderer darstellen sollte; die Ablehnung auf eine Jobbewerbung dürfte weitaus einschneidender sein.

Erleichterungen beim Reisen

Analysiert man die Nationalitäten der Einbürgerungswilligen, so fallen Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei als stark vertretene Gruppe ins Auge. Während sich die EU-Staatsangehörigen kaum einbürgern lassen, weil sie von der Reisefreiheit innerhalb der EU/Efta profitieren, hat diese Gruppe stets die teuren und mühsamen Schengen-Visa für den Heimataufenthalt zu besorgen. Dieselben Motive dürften auch Personen aus Sri Lanka anstreben: Sie stellen nur 3,4 Prozent der Ausländer, aber 20 Prozent

der Eingebürgerten. Weil es sich überwiegend um abgewiesene, nicht ausschaffbare Asylbewerber, sog. vorläufig Aufgenommene, handelt, sind sie praktisch in der Schweiz eingeschlossen. Dasselbe wird in einigen Jahren für die Afrikaner gelten; mit dem Schweizer Pass geht der Grenzübertritt ohne behördliche Erlaubnis.

Die latent drohende «Korrektur» durch Juristen setzt die Gemeinden bzw. deren mit der Einbürgerung betrauten Personen einem Druck aus, auch in Zweifelsfällen Einbürgerungswilligen den Schweizer Pass zu erteilen – sonst droht ein aufwändiges Rekursverfahren gegen die Gemeinde. Geht es nach der Mehrheit des Kantonsrates, würden nur noch ein paar

Voraussetzungen geprüft. Integration, Eigenleistungen, Bildung, Engagement mit Mitmenschen, Arbeiten und Steuern zahlen, darauf legen erfahrungsgemäss viele Stimmbürger und die Gemeindebehörden Wert. Durch den verankerten Anspruch auf Einbürgerung dürfte dies jedoch in Zukunft keine Rolle mehr spielen. So kann der Staat die Massen von Einwanderern unter anderer Kategorie verwalten, um anschliessend alle Probleme schönzureden.

Diese Instrumentalisierung der Staatsangehörigkeit ist verwerflich. Wer das nicht will, stimmt am 11. März 2012 Ja zum Referendum und Nein zum Bürgerrechtsgesetz.

VOM LEBEN AUF DEM INSELSTAAT

Augenschein in Taiwan, Teil 2

Über die Jahreswende bereiste eine kleine Schweizer Parlamentariergruppe Taiwan. Nationalrat Hans Fehr berichtet in einer zweiteiligen Serie über kulturelle und politische Hintergründe und das vielseitige Leben der Bevölkerung des Inselstaates. Zudem werden die Beziehungen von Taiwan zur Schweiz beleuchtet.



HANS FEHR
NATIONALRAT SVP
EGLISAU

Fortsetzung des Artikels im «Zürcher Bote» Nr. 5 vom 3. Februar 2012

Im politischen Spannungsfeld. Trotz intensiver Wirtschaftsbeziehungen zur Volksrepublik China (42 Prozent der Exporte Taiwans gehen nach China) führt das Thema «China» politisch immer wieder zu hitzigen Auseinandersetzungen. Die Volksrepublik China beansprucht Taiwan aufgrund der sogenannten Kairoer Erklärung von 1943 als eigenes Territorium und betrachtet Taiwan als «abtrünnige Provinz». In der Vergangenheit hat Peking wiederholt mit einer militärischen Intervention gegen Taiwan gedroht; immer noch sind rund 1000 Mittelstreckenraketen auf den Inselstaat gerichtet. Entscheidend sind für Taiwan deshalb die Garantien der Schutzmacht USA. Heute versucht Peking, Taiwan auf friedlichere Weise, nämlich wirtschaftlich, immer stärker an sich zu binden – mit dem politischen Ziel eines «einigen China». Der Zwiespalt «Ein-China-Prinzip» oder «Status quo mit den zwei Staaten» zeigt sich auch in der Parteienlandschaft Taiwans: Die chinaorientierte Kuomintang-Partei (KMT) sieht das Heil in einer engen Zusammenarbeit mit Peking, während die Demokratische Fortschrittspartei (DPP) auf die Unabhängigkeit Taiwans setzt und der KMT vorwirft, die Souveränität des Inselstaates preiszugeben. Die KMT, nach einem achtjährigen Unterbruch seit 2008 mit Präsident Ma Ying-jeou wieder an der Macht, musste bei unserem Taiwan-Besuch, als der Wahlkampf in vollen Gang war, um ihre Mehrheit zittern. (Bei den Wahlen vom

14. Januar 2012 hat sich nun aber die KMT mit Präsident Ma Ying-jeou, der 52 Prozent der Stimmen erreichte, halten können. Seine Konkurrentin von der oppositionellen DPP erreichte beachtliche 46 Prozent und die DPP hat zusätzliche Parlamentssitze gewonnen.)

Dieses schwierige politische Umfeld bedeutet auch für die Schweiz gegenüber Taiwan eine Gratwanderung. Wir wollen einerseits gute Beziehungen zur Volksrepublik China unterhalten, die von der grossen Mehrheit der Staaten und von der UNO als «einziges China» anerkannt wird. Gleichzeitig geht es darum, mit dem uns quasi «seelenverwandten» Taiwan gute Beziehungen zu unterhalten und diese auszubauen. Das liegt im gegenseitigen Interesse und ist aufgrund unserer Neutralität durchaus möglich.

Die taiwanische Sprache und die Schrift mit Tausenden von Schriftzeichen sind für Ausländer eine Wissenschaft für sich. Amtssprache ist wie in Festlandchina das Mandarin oder Hochchinesisch. Es besteht im Wesentlichen aus 420 gleich oder ähnlich lautenden Silben, differenziert durch vier Töne. So kann die Silbe ma «Mutter» (hoher Ton), «Hanf» (ansteigender Ton), «Pferd» (tiefer Ton) oder «schimpfen» (fallender Ton) bedeuten. Jedes Schriftzeichen steht für eine Silbe und hat eine eigene Bedeutung. In der Regel haben die Zeichen eine Grundbedeutung (Bildzeichen) und werden ergänzt durch ein lautmaleriesches Element. Um eine normale Zeitung lesen zu können, muss man mindestens 3000 Zeichen beherrschen; ein «Professor» kennt nach Auskunft unseres Führers bis zu 20000 Zeichen; insgesamt (unter Einschluss der chinesischen Literatur der letzten 2000

Jahre) existieren etwa 50000 Zeichen. Was fast übermenschlich tönt, funktioniert aber offensichtlich im Alltag und auch in der Computerwelt.

Die **Höflichkeit der Taiwaner** ist nicht gespielt, sondern Ausdruck ihrer Kultur. Im Hotel begegnet man in- und ausländischen Gästen stets mit einer leichten Verbeugung. Wenn unsere Gruppe in einem Hotel ankommt, stellen sich der Direktor und die leitenden Angestellten sofort zur Begrüssung bereit; beim Abschied warten sie geduldig in Reih und Glied, um die Gäste mit einer gemeinsamen Verbeugung aus ihrer Obhut zu entlassen. Ausgeprägt ist auch die Friedfertigkeit der Taiwaner. Auch auf den berühmten Nachtmärkten, wo ein gewaltiges Gedränge herrscht, wo Hunderte von kleinen Verkaufslokalen, Imbissständen, Restaurants, Schmuckständen und Lokalen aller Art auf engstem Raum ihre Waren anbieten, sind die Leute gelassen und freundlich, und es gibt kaum Diebstähle und fast keine Kriminalität. Denn das würde der Kultur und der Mentalität der Taiwaner widersprechen. Lieber leben die Leute bescheiden, als dass sie etwas stehlen würden. Auch die vielen jungen Leute auf dem Nachtmarkt sind rücksichtsvoll und höflich. Andere Länder könnten von den Taiwanern in dieser Beziehung viel lernen.

Beim Abschied auf dem Flughafen von Taipeh überreiche ich «Mister Wang», unserem ausgezeichneten und humorvollen Führer, zum Dank eine Schachtel bester Schweizer Pralinés. Den anderen Leuten, mit denen wir zusammengetroffen sind, habe ich jeweils voller Stolz eine Toblerone, als vermeintlich absolute und in Taiwan unbekannte Schweizer Rarität, überreicht.

Der allzeit höfliche Mister Wang bricht erst jetzt in schallendes Gelächter aus und offenbart uns: «Sie müssen wissen, diese Toblerone, genau die gleiche, die Sie den Leuten geschenkt haben, ist hier überhaupt keine Rarität; man kann sie in Taiwan praktisch überall kaufen!» Uns bleibt nach anfänglicher Verblüffung nichts anderes übrig, als mitzulachen ...

Unser «Augenschein in Taiwan» hat sich mehr als gelohnt. Wir haben Ein-

blicke erhalten in die Geschichte, in die Lebenswirklichkeit, in die Kultur, in die Mentalität, in die Probleme und auch etwas in die «Seele» eines Landes, das kaum so gross ist wie die Schweiz, das aber die dreifache Einwohnerzahl besitzt und mit der mächtigen Volksrepublik China nur schon aus wirtschaftlichen Gründen ein tragfähiges Verhältnis finden muss. Umso mehr wünsche ich der tüchtigen, stolzen und freiheitsliebenden Bevölkerung Taiwans eine gute Zukunft.

Arbeitstagung der SVP Kanton Zürich

Die direkte Demokratie – ein gefährdetes Erfolgsmodell

Samstag, 17. März 2012, 08.30 Uhr bis zirka 12.30 Uhr
Restaurant Rössli, Kempthalstrasse 52, 8038 Illnau ZH

Der Föderalismus und die direkte Demokratie brachten der Schweiz Wohlstand, Frieden und politische Stabilität. Politische Entscheide sollen möglichst dezentral und direkt von den Bürgern gefällt werden. Dass die demokratischen Mitwirkungsrechte vom Gesetzgeber immer mehr eingeschränkt werden und die Gerichte zunehmend politische Entscheide fällen, ist eine bedenkliche Entwicklung. Was kann die SVP zur Stärkung der direkten Demokratie unternemen? Wie funktioniert unser Staatssystem im Detail? Diskutieren Sie diese Fragen an unserer Arbeitstagung im Beisein hervorragender Referenten:

Programm

08.30 Uhr	Kaffee / Gipfeli
09.00 Uhr	Begrüssung / Einführung Alfred Heer, Nationalrat, Präsident SVP Kanton Zürich
Was steht in einer Verfassung? – Wie sind die Staaten organisiert?	
09.10 Uhr	Die Bundesverfassung und die Verfassung anderer Länder Claudio Zanetti, lic. iur., Kantonsrat
Welche Rolle haben die Behörden? – Was dürfen die Behörden nicht tun?	
09.30 Uhr	Die Rolle von Legislative und Exekutive in der direkten Demokratie Christoph Mörgeli, Prof. Dr. phil., Nationalrat
09.50 Uhr	Die Rolle der Gerichte in der direkten Demokratie Peter Karlen, Dr. iur., Bundesrichter
10.10 Uhr	Pause
Wie können wir als Bürger im Staat mitwirken?	
10.30 Uhr	Volksrechte auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene Hans-Ueli Vogt, Prof. Dr. iur., Kantonsrat
Wo ist die direkte Demokratie in Gefahr?	
10.50 Uhr	Völkerrecht, Schranken der Verfassungsrevision, Berufspräsident, Parteienfinanzierung: Direkte Demokratie und Milizsystem unter Druck Gregor A. Rutz, lic. iur., Kantonsrat
11.10 Uhr	Fragen/Diskussion: Was kann die SVP machen, um die direkte Demokratie zu stärken? Alfred Heer, Nationalrat, Präsident SVP Kanton Zürich
12.30 Uhr	Schlusswort / Ende der Tagung Alfred Heer, Nationalrat, Präsident SVP Kanton Zürich

Anmeldetalon für die Arbeitstagung vom Samstag, 17. März 2012

Name: _____ Vorname: _____
Strasse: _____ PLZ, Ort: _____
Tel.: _____ E-Mail: _____

Bitte möglichst rasch zurücksenden an:
Sekretariat SVP des Kantons Zürich,
Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf,
Fax 044 217 77 65 oder E-Mail: sekretariat@svp-zuerich.ch



Hans und Ursula Fehr (rechts) mit den Reisebegleitern vor der Parkanlage zum riesigen Chiang-Kai-shek-Monument.